

POSITIONSPAPIER

Höhe der Sozialausgaben: Keinerlei Nachholbedarf gerechtfertigt!

Der Wirtschaftsrat der CDU e.V. wendet sich angesichts eines Anteils der Sozialausgaben im Bundeshaushalt 2016 von rund 52 Prozent entschieden gegen eine weitere Ausweitung. Von einem sozialen Ungleichgewicht kann bei Ausgaben von mehr als der Hälfte des Haushaltes für die Bereiche Soziale Sicherung, Familie und Jugend sowie Arbeitsmarktpolitik nicht die Rede sein.

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel möchte angesichts dessen nur aus wahltaktischen Gründen die zusätzlichen Kosten der Flüchtlingskrise als Anlass nehmen, die Bundesbürger mit zusätzlichen Wohltaten zu beglücken:

- Kaufprämie für Elektroautos (von der vor allem eine wohlhabende Klientel profitierte)
- Ausweitung sozialer Wohnungsbau
- mehr Kita-Plätze

- Rentenzuschüsse für langjährig Beschäftigte („Leistungsrente“)
 - Bundesministerin Nahles am 29.2.: Gesetzentwurf aus ihrem Hause in 2016
 - Koalitionsvertrag enthält zwar Vorschlag „solidarische Leistungsrente“, aber unter Finanzierungsvorbehalt, und der muss greifen (s.u.: „Kein Spielraum für zusätzliche Sozialausgaben“):
 - Diese versicherungsfremde Leistung müsste aus Steuermitteln finanziert werden
 - Bundesministerin von der Leyen hatte in voriger Legislatur für vergleichbaren Vorschlag 4,6 Milliarden Euro jährlich veranschlagt
 - Dabei beläuft sich der Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung bereits heute auf über 80 Milliarden Euro und könnte dank Rentenpaket bis 2019 auf knapp 100 Milliarden Euro ansteigen!
 - Gerade angesichts der demographischen Entwicklung sollten keinesfalls neue Ansprüche an die nicht zukunftsfähige Gesetzliche Rentenversicherung begründet werden
 - Große Koalition hat bereits mit 1. Rentenpaket das Rentenfüllhorn ausgeschüttet und dabei jedes Maß verloren (s.u.). Weiteres Draufsatteln zu Lasten künftiger Generationen darf es nicht geben!

Die Große Koalition hat bereits drastische Ausweitungen der Sozialausgaben beschlossen:

- Allein das Rentenpaket hat die verdeckte Staatsverschuldung in den sozialen Sicherungssystemen um 285 Milliarden Euro in die Höhe getrieben.
 - Jährliche Mehrausgaben hierdurch belaufen sich auf aktuell 10 Milliarden Euro.
 - Elterngeld plus: fünf Milliarden Euro p.a.
 - Pflegereformen: fünf Milliarden Euro p.a.
- Summe dieser zusätzlichen Sozialprogramme: 20 Milliarden Euro p.a.

Zusätzlich übernimmt der Bund noch Sozialausgaben der Länder und Kommunen:

- Für soziale Leistungen der Kommunen stellt der Bund allein 2016 rund 7,7 Milliarden Euro bereit.
- Mit den Beschlüssen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom September 2015 gibt der Bund in den Jahren 2016 bis 2019 den Ländern für die Wohnraumförderung 500 Millionen Euro p.a. zusätzlich.

Es besteht kein Spielraum für zusätzliche Sozialausgaben, im Gegenteil:

Im Bundeshaushalt 2016 ist mehr als die Hälfte aller Ausgaben (rund 52 Prozent) für den Bereich Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik eingeplant,

- einschließlich der Zinslasten (v.a. wegen früherer sozialer Wohltaten) ca. 60 Prozent

Der Tragfähigkeitsbericht des Bundesfinanzministeriums deckt auf:

- Der demographische Wandel reißt bis 2060 eine Haushaltslücke von 1,2 bis 3,8 Prozent in den öffentlichen Haushalten
- Ohne Gegensteuern könnte Schuldenstandsquote bis 2060 auf 220 Prozent des Bruttoinlandsproduktes steigen

Die Staatsverschuldung einschließlich der in den sozialen Sicherungssystemen aufgelaufenen verdeckten Staatsverschuldung durch bereits eingegangene soziale Verpflichtungen ist enorm:

- offene Staatsverschuldung: ca. 70 Prozent; (2015: 71,5 Prozent; Prognose 2016: 68,2 Prozent).
 - immer noch mehr, als nach den Maastricht-Kriterien erlaubt!
- verdeckte Staatsverschuldung: ca. 160 Prozent (Quelle: Update 2015 der Stiftung Marktwirtschaft zur Generationenbilanz)
 - darunter allein über 100 Prozent in der Gesetzlichen Rentenversicherung
- Summe aus offener und verdeckter Staatsverschuldung: 230 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Gerade die Bundesregierungen unter Führung der Union seit 2009 korrigieren fortlaufend die von Rot/Grün unter Kanzler Gerhard Schröder verursachte verheerende Verschärfung der Strukturverzerrungen in den Finanzströmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Gerade

die Kommunen wurden seither in historischem Ausmaß entlastet, damit diese ihre eigenen Aufgaben für die Bürger vor Ort wieder (besser) erfüllen können.

- Für soziale Leistungen der Kommunen stellt der Bund allein 2016 rund 7,7 Milliarden Euro bereit, davon 6,5 Milliarden Euro für Übernahme der Kosten von den Gemeinden für die *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* (6,5 Milliarden Euro) sowie den Bundesanteil an den *Kosten der Unterkunft beim ALG II* (1,2 Milliarden Euro).
In den Jahren 2010 bis 2019 summieren sich alle Entlastungen allein in diesem Bereich auf über 70 Milliarden Euro (*Quelle: CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 26.01.2016*).
- Im Bereich Familie und Bildung (u.a. *Exzellenzinitiative, Hochschulpakt, BAföG-Übernahme durch den Bund, Qualitätspakt Lehre, Betriebskostenzuschuss für Kita-Ausbau, Kindergelderhöhung*) leistet der Bund im Jahr 2016 rund 6,5 Milliarden Euro an Länder und Kommunen.
In den Jahren 2010 bis 2019 summieren sich alle Entlastungen allein in diesem Bereich auf über 50 Milliarden Euro (*Quelle: CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 26.01.2016*).
- Für die mit der Föderalismusreform I beschlossene Abschaffung von „Finanzhilfen“ zahlt der Bund den Ländern sog. Entflechtungsmittel – jährlich rund 2,6 Milliarden Euro (u.a. für *Ausbau kommunaler Verkehrswege und ÖPNV [1,34 Mrd. Euro], Hochschulbau einschl. Hochschulkliniken [695,3 Mio. Euro], Bildungsplanung [19,9 Mio. Euro], soziale Wohnraumförderung [518,2 Mio. Euro]*).
Mit den Beschlüssen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom September 2015 gibt der Bund in den Jahren 2016-2019 den Ländern für die Wohnraumförderung jeweils 500 Millionen Euro p.a. zusätzlich.
Für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus gibt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) zudem seit 2015 sog. „Konversionsliegenschaften“ unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes an Länder und Kommunen ab. Zusätzlich überlässt die BlmA den Gebietskörperschaften mietzinsfrei Liegenschaften zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen und erstattet alle Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten [*allein 2016 rd. 500 Mio. Euro*] (*Quelle: CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 26.01.2016*).
- Als Finanzbeitrag zum öffentlichen Personennahverkehr hat der Bund diese sog. Regionalisierungsmittel für das Jahr 2016 um rund 600 Millionen Euro von 7,4 auf 8,0 Milliarden Euro erhöht.
Ab 2017 wachsen diese Regionalisierungsmittel um jährlich 1,8 Prozent (*Quelle: CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 26.01.2016*).

Zudem allein 2016 erhebliche Mittelaufstockung im Bundeshaushalt für bundeseigene Ausgaben, um Länder und Kommunen mittelbar in erheblichem Umfang zu entlasten (2016 allein zusätzlich rund 3,4 Milliarden Euro)
(*Quelle: CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 26.01.2016*).

Zusätzlich hat der Bund gerade im Jahr 2015 eigens 3,5 Milliarden Euro in das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ eingezahlt, aus dem bis 2018 Investitionen finanzschwacher Kommunen gefördert werden. Davon gehen mit 32,2 Prozent fast ein Drittel nach NRW und jeweils gut neun Prozent nach Niedersachsen und Hessen (zusammen 50,6 Prozent allein für Kommunen dieser 3 Länder).

Zur Bekämpfung der Altersarmut sinnvoller als die von der SPD vorgeschlagene „Leistungsrente“ zu Lasten künftiger Generationen:

- Mehr Transparenz in der Altersvorsorge durch ein säulenübergreifendes Informationssystem:
 - Jeder Bürger muss auf einen Blick erkennen können, wie hoch sein Vorsorgebedarf ist, um über ein auskömmliches Einkommen im Alter zu verfügen.

Berlin, 01. März 2016

Kontakt:
Klaus-Hubert Fugger
Pressesprecher
Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Tel. 030/24087-301, Fax. 030/24087-305
kh.fugger@wirtschaftsrat.de